

terbach¹¹⁹, Rieschweiler¹²⁰ und davon wieder abhängigen Orten. So wird man die Saarwerdener Martinskirche von Großbundenbach und vielleicht auch die als Saarwerdener Lehen aufscheinende Martinskirche in Rieschweiler noch auf fiskale Gründung zurückführen wollen. Die Kirche von Maßweiler ist dagegen eindeutig als Filiale in der Pfarrei von Rieschweiler bezeugt¹²¹. Die Kirche von Battweiler – mit jungem Margarethenpatrozinium und 1371 im Besitz Lauterer Burgmannen – dürfte ebenfalls aus diesem Pfarrbezirk herausgewachsen sein¹²².

Die Folmare hatten aber auch Hornbacher Güter und Rechte an sich gebracht. Das wird besonders deutlich jenseits der Metzter Diözesangrenze in den westlichsten Teilen der Diözesen Worms und Speyer. So verfügten die Grafen von Homburg zwischen der Wallhalbe und der Steinalbe bzw. Moosalbe über einen großen Bezirk, zu

¹¹⁹ Im J. 1269 erscheinen hier wie in Wiesbach (Anm. 118) Leute des Klosters Hornbach, über die der Graf von Zweibrücken verfügt; so wird auch das 1489 aufscheinende Patronat der Pfalzgrafen von Zweibrücken über die Kirche auf Hornbacher Rechte zurückgehen. Spuren ehemaliger Zugehörigkeit zum Fiskalland könnten in der Verwendung von Lauterer Maß in der Filiale Biedershausen faßbar werden. Daneben finden sich Besitz der Grafen von Homburg, der 1284 an die Zweibrücker übergeht, und Güter Homburger Dienstmannengeschlechter am Ort bzw. in den Filialen Biedershausen, Oberhausen, Niederhausen, Schmittshausen. Angesichts des Hornbacher Apostelpatroziniums ist kaum mit einer frühen Kirche zu rechnen. Der Turm des Kirchenbaus entstand in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts. Vgl. Pöhlmann (wie Anm. 1), Bd. 2, S. 23; Ders., Südwestgrenze (wie Anm. 86), S. 591; Ders. Kopialbuch (wie Anm. 86), Nr. 39; Glasschröder (wie Anm. 80) Nr. 745; Ders. (wie Anm. 86), Nr. 389; Dellwing/Kubach (wie Anm. 76), Bd. 2, S. 692. 779ff. 849ff.

¹²⁰ Pfarrkirche und Zehnten waren seit dem späteren 12. Jh. als Lehen der Grafen von Saarwerden vergeben. Dazu kommt ein Zehntanteil der Saarwerdener Gründung Werschweiler. Daneben scheint Besitz der Reichsministerialen von Hohenecken auf, 1489 gilt Lauterer Maß. Der Turm des Kirchenbaus entstammt frühestens dem Ende des 12. Jhs. Ob man angesichts des identischen Martinspatroziniums und des identischen Saarwerdener Patronats evtl. mit einer ursprünglichen Filiation von Bundenbach (Anm. 117) rechnen muß? Vgl. Herrmann (wie Anm. 45), Bd. 2, S. 82; Reg. Nr. 1186; Glasschröder (wie Anm. 86), S. 590; Dellwing/Kubach (wie Anm. 76), Bd. 2, S. 804ff. 820ff.; Friedel (wie Anm. 118), S. 28.

¹²¹ Neubauer (wie Anm. 86) Nr. 994, Glasschröder (wie Anm. 80) Nr. 751. Der Kirchenbau entstammt der Mitte des 13. Jhs.: Dellwing/Kubach (wie Anm. 76), Bd. 2, S. 759ff. Wie in Rieschweiler ist die Geltung des Maßsystems des Lauterer Reichshofes bezeugt. Vgl. Pöhlmann, Südwestgrenze (wie Anm. 86), S. 591.

¹²² F.X. Remling, Urkundliche Geschichte der Abteien und Klöster der Pfalz im jetzigen Rheinbayern, Bd. 1, Neustadt a.d. Haardt 1836, Nr. 90; Glasschröder (wie Anm. 80) Nr. 724. Auch hier galt Lauterer Maß. Vgl. Pöhlmann, Südwestgrenze (wie Anm. 86) S. 591.